

Ergänzungen der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln

zum

Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“, 2. Folgebericht, Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020

Der von der Verwaltung vorgelegte Folgebericht des Handlungskonzepts zur Kölner Behindertenpolitik 2015 wird von den stimmberechtigten Mitgliedern in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt. Insbesondere unterstützen wir die deutliche Bezugnahme auf die UN BRK und die Darstellung des Menschenrechts auf gleichberechtigte Teilhabe. Anhand der dargestellten absoluten Zahlen wird deutlich, dass die Bedarfe von über 80.000 Bürgerinnen und Bürgern, die Steuern zahlen und auf vielerlei Weise zum Gemeinwohl beitragen, nicht als Randgruppeninteressen betrachtet werden dürfen.

Dieses Handlungskonzept entstand unter Einbeziehung von Behindertenorganisationen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Grundsätzlich wurden die dort beschriebenen Aktivitäten von unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung eingebracht. Insgesamt ist festzustellen, dass die beschriebenen Maßnahmen positiv zu beurteilen sind. Aufgrund seiner Entstehungsweise hat ein solches Konzept aber auch Grenzen.

Eine Grenze ist, wie alles auf Papier Gedruckte, dass sich neu entwickelnde Notwendigkeiten nicht enthalten sind. Des Weiteren konnten nur Maßnahmen eingestellt werden, die aus jetziger Sicht im Rahmen der erwartbaren Budgets der einzelnen Ämter und Dezernate umsetzbar sind. Maßnahmen, die zusätzliche Mittel erfordern oder eines politischen Beschlusses bedürfen, können entstehungsbedingt in diesem Papier nicht enthalten sein. Deswegen ist eine weitergehende Forderung der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Politik, auch in ihrem Wirken und in ihren Beschlüssen das Prinzip von gleichberechtigter Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit Rechnung zu tragen.

Es dürfen in Köln keine weiteren Mittel für Ausgrenzung und Barrieren verausgabt werden! Im Sinne eines disability-mainstreaming müssen künftige Entscheidungen und Mittelfreigaben auch unter dem Aspekt einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kölner Bürger und Bürgerinnen getroffen werden.

Nicht ausreichend ist es, die Geltung der UN BRK anzuerkennen, aber keine Vorkehrungen zu treffen, dass die behinderten Bürgerinnen und Bürger Kölns auch tatsächlich in den Genuss dieser Rechte kommen.

Im Folgenden werden einige grundsätzliche Ergänzungen angeführt, die weder den Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch den Anspruch haben, ein umfassendes behindertenpolitisches Programm zu sein. Ein so breit angelegter Prozess, wie er zur Entstehung des vorgelegten Handlungskonzeptes geführt hat, ist seitens der hauptsächlich ehrenamtlich agierenden Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen, aber auch seitens der Wohlfahrtsverbände nicht durchführbar. Dies bedeutet jedoch keine Entwertung oder Relativierung der im Folgenden aufgeführten Punkte. Dabei lehnen wir uns an die Gliederung der Handlungsfelder des Handlungskonzeptes an.

Kinder und Jugend

Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der Behindertenrechtskonvention - BRK beginnt mit dem gemeinsamen Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen mit und ohne eine Behinderung. Hieraus ergeben sich Aufgaben nicht nur für die kommunale Seite sondern für alle Akteure der Kinder und Jugendhilfe.

Die Öffnung aller Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollte eine zentrale Forderung und Zielsetzung des Handlungskonzeptes werden. Im

Rahmen der jeweiligen Zielvereinbarungen müssen von allen Trägern entsprechende Maßnahmenpläne vorgelegt werden. Z.B. im Bereich der offenen Jugendarbeit, im Bereich der Erzieherischen Hilfen, in den Kindertagestätten usw. Von zentraler Bedeutung sind sozialraumorientierte Initiativen der Vernetzung, so dass ein Lebensweltorientiertes Aufwachsen behinderter Kinder und Jugendlicher möglich wird. Die Projekte wie z.B. Lebenswertes Veedel bzw. Sozialraumarbeit der Erzieherischen Hilfen müssen durch die Stadtverwaltung entsprechend beauftragt werden.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel z.B. für den Abbau von Barrieren vorgesehen werden. Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss sind jährlich ein Bericht durch die Verwaltung vorgelegt zum Fortschritt der o.g. Anforderungen vorgelegt werden. Der Bericht ist auch in den Bezirken entsprechend den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Zur Sicherstellung eines gemeinsamen Schulbesuches sollte der weitere Ausbau der sog. Poollösung im Bereich der Schulbegleitung bzw. Integrationshilfen vorangetrieben werden. Die hohe Zahl der Teil- bzw. vollständigen Beurlaubung von Kindern mit einer Behinderung und komplexem Hilfebedarf ist nicht hinnehmbar.

Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr

Grundsätzlich ist auch hier anzumerken, dass die im vorgelegten Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen positiv, aber nicht als ausreichend zu bewerten sind. Die mittlerweile existierenden Vorschriften, insbesondere des § 4 BGG NRW und die technischen Regeln sind besser als ihre Umsetzung. Auch wenn an vielen Stellen der Verwaltung ein stärkeres Bewusstsein und bessere Kenntnisstände entstanden sind, lässt sich dies nicht verallgemeinern. Besonders starker Handlungsbedarf besteht bei externen Planern und Dienstleistern. Dem kann nur durch eine Prozesssteuerung bei Ideen- und Architekturwettbewerben, Ausschreibungen oder Genehmigungsverfahren begegnet werden. Ein Barrierefreiheit-Konzept muss dabei „inklusive“ Bestandteil sein und muss bei allen genannten Verfahren explizit gefordert und nachgewiesen werden. Ideen von Planern oder Verwaltungsmitgliedern, die diesem Standard nicht entsprechen, dürfen weder in die Prozesskette gelangen, noch darf in der Ausführung davon abgewichen werden.

Schon allein aus Gründen der Effizienz und der Kostenbegrenzung müssen die Prinzipien permanent von allen Beteiligten eingehalten, kontrolliert und ggfs. rechtzeitig korrigiert werden.

Ziel muss es sein, aus einer Tradition der Errichtung von Barrieren und gestalteten Lebensbereichen, die ausgrenzen, eine Kultur des Bauens für alle (Universal Design) zu entwickeln. Dazu gehört auch eine stärkere Berücksichtigung der Maßnahmen, die insbesondere für sinnesbehinderte Menschen wichtig sind, wie Kontrastreichtum, geeignete Beleuchtung oder taktile Informationen. Dies ist in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden. Sehr begrüßt wird der Verweis auf die Notwendigkeit, bereits bestehende Barrieren abzubauen. Hier ist es erforderlich, eine Aufstellung konkreter Maßnahmen vorzunehmen.

Stadtentwicklung

Eine punktuelle „Berücksichtigung“ der Barrierefreiheit sowie der Fragen eines gut funktionierenden Miteinanders der unterschiedlichsten Menschen ist aus Sicht der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht ausreichend. Ein „disability mainstreaming“ ist als unverzichtbarer Gesichtspunkt in allen Planungsprozessen erforderlich, die durch geeignete Maßnahmen zur Fortbildung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden muss. Auch im Bereich der Stadtentwicklung ist es erforderlich, dass analog zu anderen Ämtern mindestens ein sachverständiger Planer für den Bereich einer inklusiven Stadtentwicklung als Ansprechpartner benannt und fortgebildet wird.

Besonders sensible Projekte im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung sind aus aktueller

Sicht die Domumgebung, die Parkstadt Süd, der Deutzer Hafen oder Querungen des Rheins. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Der öffentliche Straßenraum

Die beschriebenen Maßnahmen werden begrüßt. Für das gesamtstädtische Gestaltungshandbuch sind die Bereiche Kontrastreichtum, Beleuchtung und taktile Informationen stärker zu beachten. Hier besteht beim Gestaltungshandbuch Innenstadt Nachholbedarf.

Im Einzelnen erwarten wir eine höhere Geschwindigkeit bei der Umsetzung des Toilettenkonzepts. Die Benennung eines besonders geschulten Ansprechpartners für das Thema Barrierefreiheit hat sich bewährt und muss weiter zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Über das im Handlungskonzept zu begrüßende Dargestellte hinaus wird kritisch angemerkt, dass die Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau von Haltestellen in deutlich geringerem Tempo realisiert wurde als vorgesehen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass die Barrierefreiheit im Hochflursystem, wozu auch die Nord-Süd-Stadtbahn gehört, für Nutzer von Hilfsmitteln, insbesondere in Bezug auf Stufen- und Spaltmaße hergestellt wird.

Als Hilfsmittel genutzte E-Scooter müssen wieder in den Fahrzeugen der KVB mitgenommen werden, erforderlichenfalls müssen dazu weitere Voraussetzungen in den Fahrzeugen geschaffen werden

Erforderlich ist das Nachrüsten von Leitsystemen in hochfrequentierten Bereichen der Stadtbahn (z.B. Zwischenebenen Neumarkt, beidseitig Haltestelle Dom / HBF Richtung DB bzw. Kreuzblume, Appellhofplatz, Friesenplatz, Hansaring) und die „Ertüchtigung“ aller Haltestellen und Fahrzeuge nach dem 2-Sinne-Prinzip

Gebäude

Die im Handlungskonzept aufgeführten Maßnahmen sind positiv zu bewerten, beziehen sich aber ausschließlich auf den Neubau. Es müssen darüber hinaus auch Bestandsgebäude hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für alle barrierefrei ertüchtigt werden, insbesondere solche, die eine hohe Bedeutung für die Stadtgesellschaft haben. Im Zweifel dürfen Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes den Abbau von Barrieren nicht verhindern.

Ein hervorzuhebender Aspekt ist neben der Kontrastoptimierung die Verbesserung der Auffindbarkeit öffentlicher Gebäude, idealerweise mit Anbindung an die nächste Haltestelle von Bus bzw. Stadtbahn. Hier sind ämterübergreifende Initiativen erforderlich.

Wohnen

Den Ausführungen im Handlungskonzept schließen sich die stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an, unterstreichen ausdrücklich den besonderen Handlungsbedarf und die extremen Probleme im Bereich barrierefreier bezahlbarer Wohnungen.

Kunst und Kultur – Weiterbildung

Städtische Kultureinrichtungen:

Die städtischen Kunst- und Kulturstätten sollen so schnell wie möglich barrierefrei um- bzw.

ausgebaut werden, so dass sie für alle Menschen mit Behinderung barrierefrei genutzt werden können. Dabei soll besonders Wert auf Zugänglichkeit, Kontraste und Beleuchtung gelegt werden. Bei allen Häusern muss überprüft werden, ob die bei den Nachbegehungen festgestellten Mängel in der Zwischenzeit behoben wurden bzw. wann sie behoben werden und den neuesten DIN-Vorschriften entsprechen.

Führungen durch städtische Museen:

Die Weiterbildung der Führerinnen und Führer des Museumsdienstes zu den Bedürfnissen der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll kontinuierlich weiter zu den analog begonnenen Testführungen für sehbehinderte und blinde Menschen erfolgen.

Bürgerhäuser- und -zentren:

Die noch nicht barrierefreien Bereiche in den Bürgerhäusern und -zentren müssen auf vollständige Barrierefreiheit überarbeitet werden. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen sollten mit den Behindertenorganisationen abgestimmt werden, um so eine Barrierefreiheit für alle zu erreichen.

VHS:

Der ehemals bestehende „Themenkreis Behinderung“ wurde im Sinne der Inklusion aufgelöst. Der Zugang für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde dadurch jedoch erschwert. Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen Leichte Sprache und ein langsames Tempo, um den Inhalten folgen zu können. Es sollten Kurse mit entsprechenden basalen Inhalten angeboten und gekennzeichnet werden.

Sport

Das Thema Sport und Bewegung für alle Menschen muss in der Stadt stärkere Priorität erhalten.

Zur Umsetzung können unter anderem folgende Maßnahmen dienen:

Fortbildungsangebote für inklusiven Sport müssen zahlenmäßig ausgebaut werden und zum selbstverständlichen Angebot dazu gehören.

Die Zusammenarbeit mit (betroffenen) Expertinnen und Experten muss verstärkt werden. Dazu gehört die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Arbeitskreis Barrierefreies Köln sowie die Steuerungsgruppe „Sport für alle“ des SSBK. Diese sind in größere Planungs- und Entscheidungsprozesse zwingend einzubinden.

Der Ausbau barrierefreier Sportstätten muss vorangetrieben werden. Das Ziel einer barrierefreien Halle pro Stadtbezirk ist nicht ausreichend und selbst noch nicht erreicht. Kleinere Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit müssen auch im Bestand und ohne Sanierungsbedarf umgesetzt werden. Dazu gehört bspw. auch die Auffindbarkeit von Sportstätten. Bei der Hallenvergabe müssen Behindertensportgruppen anhand spezifischer Bedarfe nach Barrierefreiheit vorrangig berücksichtigt werden.

Zur Förderung des Behindertensports und zur Unterstreichung des Anliegens muss die Stadt Behindertensportveranstaltungen organisatorisch und finanziell unterstützen.

Zur Koordinierung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Kölner Sportlandschaft muss die Stadt Köln eine Stelle für Behindertensport schaffen, die beim SSBK angesiedelt sein soll.

Soziale Hilfen

Die BRK fördert in § 28 (1) das Recht der Menschen mit Behinderungen auf einen angemess-

senen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien in Bezug auf Ernährung, Bekleidung, Wohnung sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen; Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechtes ohne Diskriminierung aufgrund der Behinderung; Abschaffung von Barrieren in Städten und Gemeinden, Gebäuden, bei Transportmittel, im Internet und in der Sprache. Ebenso sind behindertengerechte Räume, Wohnungen und Arbeitsplätze, sowie im Alter geeignete Betreuungsplätze notwendig. So kann verhindert werden, dass sie nicht in die soziale Armut abrutschen.

Es ist wichtig, dass nur eine Stelle für alle Hilfsangebote zuständig ist um Hilfen zu beantragen, die auch barrierefrei erreichbar sind.

Nach Artikel 28 (2) BRK soll der Zugang zu Programmen des sozialen Schutzes und Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderungen gesichert sein. Dies gilt auch für den Zugang zu staatlichen Hilfen bei behinderungsbedingten Hilfen und Aufwendungen, z.B. Schulen, Ausbildung, finanzielle Unterstützung und bei Bedarf Kurzzeitbetreuung gewährleistet ist. Ebenso wichtig sind auch Leistungen und Programme für eine gesicherte Altersversorgung notwendig.

Das Angebot an Beratung und Unterstützung im Sinne des Peer Support und Peer Counseling muss ausgebaut werden. Der Ansatz des Empowerment behinderter Menschen in Köln muss unterstützt werden.

Gesundheitsdienste

Auch im Bereich der Gesundheitsdienste ist zur Erreichung der Verpflichtungen aus der UN BRK Artikel 25 und 26 mehr nötig als Absichtserklärungen. Deshalb sollte in der Prioritätensetzung bis 2020 im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der ambulanten niederschweligen Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ die derzeit noch als befristeten Projektstelle zur Inklusion psychisch behinderter Menschen geführte Stelle in die Regelversorgung überführt werden und stufenweise an weiteren SPZ's angesiedelt werden.

Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege sind die Erfahrungen des Kölner Modellprojektes ambulante psychiatrische Vollversorgung zwischen der AOK Rheinland/Hamburg und Kölner Anbieter in diesem Versorgungsegment auszuwerten und ggf. in die Fortschreibung dieses Berichtes aufzunehmen.

Unter Federführung des Gesundheitsamtes ist eine Arbeitsgruppe zu installieren, die eine Situationsanalyse bezüglich der Situation von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus erstellt, eine priorisierte Maßnahmenplanung erstellt, welche Berücksichtigung in den Investitionsplänen der Krankenhäuser findet.

Information – Kommunikation – Service

Für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseingeschränkten sind barrierefreie Informationen, Kommunikationen und Service bei öffentlichen und privaten Räumen mit Publikumsverkehr z.B. Museen, Bibliotheken, Gerichte, Behörden, Gesundheitspraxen, -kliniken, Sonderveranstaltungen, Sport, Wahlkampf, Demos, Geschäfte, Nahverkehr, Kinos, Theater, Bildungseinrichtungen, Geschäfte usw. unverzichtbar.

Das Servicepersonal im Eingangsbereich soll barrierefreie Kenntnisse besitzen und evtl. mit Hilfen unterstützen.

In Flyern inklusive in leichter Sprache sollen sämtliche barrierefreie Informationen wie z.B. Symbolabbildungen mit Ansprechpartner enthalten sein. Maßstabgerechte Wege-Hinweisen mit Farbunterscheidungen dürfen in Flyern nicht fehlen.

Menschen, die nicht oder schlecht hören können, orientieren sich hauptsächlich visuell und

weitere Hilfen. Sie sind auf Gebärdensprache, technische Höranlagen und Textfassungen angewiesen.

Es ist ein Unterschied, ob jemand bereits von Geburt an gehörlos ist, sich als Kind noch lautsprachlich verständigen konnte oder ob jemand gehörgeschädigt und somit lautspracheverständlich ist. Gebärdensprache-Verständliche können zwar Texte lesen, aber nicht verstehen, weil die Gebärdensprache eine andere Grammatik besitzt. Die Bedeutung vieler Wörter erschließt sich erst durch ergänzende Gebärden, Mimik und Mundbild.

Aufgrund dieser Hörschädigungs-Unterschiede darf die Gebärdensprache **nicht für alle Hörgeschädigten** gelten.

Die Hörsystemträger (Hörgeräteträger [leicht bis schwerhörig]) sind in der Regel lautspracheverständlich und **benötigt die nötige Sprachverständigung über die technischen Höranlagen** z.B. mittels Induktionsschleifen- oder die Funkanlage, damit Sie in mittleren und in großen Veranstaltungen, bei Besprechungen, in Seminarräumen, in Theatern, Kinos usw. **teilhaben** können.

Reichen das Sprachverstehen über die Hörsystemen trotz der technischen Höranlagen nicht aus, ist zusätzlich Schriftdolmetscher/in als Ergänzung zum vollen Sprachverstehen erforderlich.

Die bisherigen Großveranstaltungen in Köln haben sich mit unterschiedlichen Kommunikations-Unterstützungen, wie Gebärdensprachdolmetscher, Technische Hör-Anlagen und Schriftdolmetscher als sehr gut bewährt.

Sind die Medieneinführungen in Großveranstaltungen integriert, sind für Menschen mit Sehbehinderungen die Empfänger mit Audiodeskription **zusätzlich** bereitzustellen.

Die künftigen sanierten Kinos und Theatern sind über die Kommunikationsanlagen barrierefrei abzustimmen. Die Behindertenpolitik wird dabei gemeinsam mit uns zur Klärung mit dem Betreiber unterstützen. Dabei darf die Inklusion nicht vernachlässigt werden.

Die Kommunikationen über die Sprechanlagen (SOS, Infosäule, Automaten, Park- und Türöffner etc.) sind für die Menschen mit Hörbehinderungen noch verbesserungswürdig. Die wichtigen optischen Anzeigen an den Geräten in den Gebäuden, (Beispiel mit Erfassungskarten, Türöffner, Alarmanlagen usw.) sollen im Zwei-Sinne-Prinzip erweitert werden.

In Zukunft Inklusion richtig umzusetzen ist noch verbesserungsbedürftig.

Politische Teilhabe und Mitwirkung: „Nichts über uns, ohne uns“

Politische Partizipation

Eine wirksame politische Partizipation in der Millionenstadt Köln ist für behinderte Menschen, die dies in der Regel ehrenamtlich leisten, eine sehr schwierige und komplexe Aufgabe. Die Gefahr einer Überforderung ist sehr hoch, gleichzeitig ist der ständige Umgang mit Widerständen oft frustrierend und erfordert einen sehr langen Atem. Von daher ist es umso wichtiger, dass die Grundsätze der UN-BRK fester Bestandteil und Pflichtaufgabe der letztlich beschließenden und ausführenden Organe der Stadtgesellschaft werden.

Im Gegensatz zu anderen Interessenvertretungen oder Verbänden haben die behinderten politisch aktiven Menschen neben der Lösung aller anderen Lebensaufgaben zusätzlich die Probleme zu bewältigen, die die Behinderung mit sich bringt. Dies kann die Mobilität sein, gesundheitliche Einschränkungen, Grenzen der Belastbarkeit, mangelnde Barrierefreiheit politischer Veranstaltungen oder Zusammenkünfte, nicht für alle zugängliches und nutzbares Informationsmaterial und vieles mehr. Im Handlungskonzept ist zudem zutreffend der Zusammenhang zwischen Behinderung, Armut und Bildung beschrieben.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der politischen Partizipation behinderter Menschen halten die stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Gleichstellung der ehrenamtlich Tätigen in der Interessenvertretung für Behinderte mit anderen Gremien (Übernahme Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag bei Freistellung im Beruf)
- Unterstützung der Behindertenorganisationen bei der Selbstvertretung durch verbesserte Ausstattung des Büro des Behindertenbeauftragten mit finanziellen Ressourcen und Personal sowie eine einflussreiche Einordnung in die Verwaltungsorganisation
- Verbesserung der Anreize zur Gewinnung zusätzlicher engagierter Bürger für das Ehrenamt
- Unterstützung von Organisationen und Strukturen außerhalb der Verwaltung, die politische Selbstvertretung unterstützen, fördern und koordinieren.

Die Interessenvertreter sehen sich als Unterstützer und Ratgeber auf dem Weg für eine Stadt für Alle. Häufig übernehmen oder bearbeiten behinderte ehrenamtliche Interessenvertreter an vielen Stellen Aufgaben, die sachverständige Planer oder Architekten erfüllen müssten. Das überfordert zwangsläufig. Auch die Überwachung der Einhaltung bereits bestehender Vorschriften und Regelungen darf nicht mehr Aufgabe der Interessenvertreter werden, sondern muss zwingend als Aufgabe der Verwaltung begriffen werden.

Übergreifende Aufgaben

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von besonders benachteiligten Gruppen

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden bei den Themen "Inklusion" und "Barrierefreiheit" oft nicht mitgedacht, da sie mehr als andere Menschen mit Behinderung auf Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Interessen angewiesen sind. Nach wie vor gibt es für Menschen mit Lernschwierigkeiten viele "Sonder"-Einrichtungen. Aber Veränderungsprozesse sind spürbar. Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Bezugspersonen fordern Alternativen in allen Lebensbereichen, es entstehen differenziertere und individuellere Lebensmodelle und Vorstellungen.

In den letzten Jahren wurden Fortschritte gemacht. Zum Beispiel im Freizeitbereich: Durch die kommunale Bezuschussung der Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen (KoKo-Be) können Freizeitangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Berücksichtigung des Inklusionsgedanken geschaffen und konzipiert werden.

Gez. Vertreter und Vertreterinnen Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, Mai 2016